

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Thusneldastr. 15-17, 50679 Köln (Deutz) mit 3-fach-Sporthalle und Neubau einer 1-fach Turnhalle für das Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstr. 4, 50679 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Thusneldastr. 15-17, 50679 Köln und eine Turnhalle für das Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstr. 4, 50679 Köln und beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Alternative: keine (siehe Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Begründung €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____ s. Anlage € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Gemäß Ratsentscheid vom 10.09.2009 und anschließender Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist das Gymnasium Thusneldastr. ab dem Schuljahr 2010/2011 eine gebundene Ganztagschule. Die Schule muss unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur der Ganztagsbereich, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Durch den Erweiterungsbau soll auch der seit langem bestehende Bedarf an Klassen- und Fachräumen sowie einer Sportübungseinheit gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, sind für das Gymnasium Thusneldastr. weiterhin zusätzliche Verwaltungsräume, Räume für individuelle Angebote (gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schüler) und Differenzierungsflächen erforderlich.

Die gültige 3-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und die 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe II werden lt. aktueller SEP-Stellungnahme (Anlage 2) auch langfristig für die Schule prognostiziert.

Weiterhin wurde der Bedarf einer Sportübungseinheit des direkt angrenzenden Berufskollegs Deutzer Freiheit, Eumeniusstr. 4, 50679 Köln festgestellt, welcher durch diese Baumaßnahme ebenfalls gedeckt werden soll. Die gemeinsame Abwicklung der Baumaßnahme ist grundstücksbedingt erforderlich.

Diese beengte Grundstückssituation bei beiden Schulstandorten hat die Verwaltung veranlasst zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf an Ganztags- und Unterrichtsräumen auf dem vorhandenen Grundstück erfüllt werden kann. In jedem Fall ist jedoch der Abriss von bestehenden Gebäudeteilen unumgänglich. Es wurden zwei Bauvarianten gegenübergestellt, welche sich im Umfang der Abriss-/Neubaumaßnahmen unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Generalinstandsetzungsmaßnahmen unterscheiden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gebäudewirtschaft (Anlage 3) hat ergeben, dass die Variante B gem. Beschlussvorschlag, trotz des größeren Neubauvolumens die kostengünstigere ist, da hier unter anderen die Auslagekosten erheblich geringer ausfallen. Bei der befürworteten Alternative werden die ohnehin sanierungsbedürftige Turnhalle, die Gymnastikhalle, die Toilettenanlage und die Schulhausmeisterwohnung abgerissen und im Neubau berücksichtigt.

Die Raumliste ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Bruttokosten für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Thusneldastr. belaufen sich nach einer ersten Grobschätzung auf 15.330.000 Mio. €. Der überwiegende Teil der Kosten von 13,2 Mio. ergibt sich aus dem zusätzlichen Bedarf im allgemeinen Unterrichtsbereich und dem Neubau der Turnhalle (wie oben beschrieben).

Die Bruttokosten für die 1-fach Turnhalle belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf 1,8 Mio €.

Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Neubau stellen sich wie folgt dar:

Schulgebäude Gymnasium Thusneldastr. :

Ganztag (Küche, Aufenthaltsräume etc., insg. 511 qm)	2,13 Mio. €
Klassen- und Differenzierungsräume, Fachräume etc.	7,50 Mio. €
Schulhausmeisterwohnung	0,30 Mio. €
Neubau einer Dreifachsporthalle	5,40 Mio. €
Baukosten gesamt:	15,33 Mio. €

Turnhalle Berufskolleg Deutzer Freiheit	1,8 Mio. €
--	-------------------

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten für das Gymnasium Thusneldastr. in Höhe von	665.000 €
---	-----------

für das Berufskolleg Deutzer Freiheit	25.000 €
---------------------------------------	----------

Finanzierung:

Abriss-, Bau- und Folgekosten

Abrisskosten:

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 196.000,00 €. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restwert des Gebäudes) in Höhe von 99.000,00 € an. Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2013 ergebniswirksam und werden aus vorhandenen Mitteln, im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben, finanziert.

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau der Schulgebäude zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche zusätzliche Mietbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen für das Gymnasium Thusneldastr. künftig 1.004.000,00 € (Übersicht siehe Anlage 4).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Rei-

nigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (94.000,00 €/Jahr) und die Reinigungskosten (50.000,00 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam. Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Turnhalle Thusneldastr.:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 377.000 €. Abzüglich der bisher bereitgestellten Mietkosten für die abzureißenden Gebäudeteile in Höhe von 41.000 € reduziert sich der zusätzliche Mietmehrbedarf auf 336.000 €. Gemeinsam mit den Nebenkosten (28.000 €/Jahr) und den Reinigungskosten (13.500 €/Jahr) wird der Gesamtmehrbetrag in Höhe von 377.500 € im Jahr 2015 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu veranschlagen.

Turnhalle Eumeniusstr.:

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich jährlich auf 126.000 €. Gemeinsam mit den Nebenkosten (16.500 €/Jahr) und den Reinigungskosten (9.000 €/Jahr) wird der Gesamtmehrbetrag in Höhe von 151.500 € im Jahr 2015 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu veranschlagen.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf 690.000 €

Hiervon entfallen auf:

Ganztag	110.000 €
Sonstige Unterrichtsbereiche	480.000 €
Sportübungseinheiten Gymnasium Thusneldastr.	75.000 €

Sportübungseinheit Berufskolleg Deutzer Freiheit	25.000 €
--	----------

Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt zu 100 % aus den Mitteln der Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Teilfinanzierungsplan 0301, Schulträgeraufgaben, frühestens zum Haushaltsjahr 2014.

Dritt-/Fördermittel:

Nach dem derzeitigen Erlass und dem Zuwendungsbescheid beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW 100.000 € pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch nur dann, wenn die Maßnahme in 2011 abgeschlossen ist.

In Abhängigkeit zu den Bewilligungsvoraussetzungen und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung weitere Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Weitere Dritt-/Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Alternativen/vorläufige Haushaltsführung:

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar, Teile der Schule standortnah

auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderweitigen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, -breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Außerdem ist diese Lösung nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann.

Zudem ist die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück auch aus schulbetrieblichen/schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) vorzuziehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NW ergibt sich aus dem Erfordernis, die Schule für den gebundenen Ganztagsbetrieb und damit die gesamten Erweiterungsbauten, auszubauen.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen zu den Erweiterungsbauten keine Alternativen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.